Stadtverwaltung
Stadtkanzlei
Bahnhofstrasse 25
9200 Gossau
Tel. +41 71 388 41 11
www.stadtgossau.ch

Stadt Gossau

Stadtkanzlei, Bahnhofstrasse 25, 9200 Gossau

A-Post

An die Mitglieder
des Stadtparlamentes

30. September 2021

2021-1824 / 01.26.840 / 264709

Einfache Anfrage Florian Kobler (SP) "Begegnungszone Bahnhof Gossau"»

Sehr geehrte Damen und Herren

Florian Kobler (SP) reichte am 20. August 2021 die Einfache Anfrage «Begegnungszone Bahnhof Gossau» ein (siehe Beilage). Der Stadtrat beantwortet diese wie folgt:

Frage 1
Warum ist ein schmales Metallband in der Bahnhofstrasse eingelassen? Kann dieses entfernt werden, um weitere Unfälle zu verhindern?

Antwort
Das schmale Metallband dient der Verkehrsführung als Leitlinie in der Mitte der Strasse. Da der Belag von Hauswand zu Hauswand reicht und somit keine Fahrbahnabgrenzung vorhanden ist, wurde eine unscheinbare leitende Linie eingebaut, damit die Fahrzeuge nicht auf den Bahnhofplatz geleitet werden. Eine weisse Leitlinie konnte man nicht anbringen, da sonst der optisch uneingeschränkte Raum für die Begegnungszone nicht mehr vorhanden wäre. Das Metallband dient zudem teilweise der Wasserführung.

Frage 2
Was ergaben die Auswertungen aus den Geschwindigkeitsmessungen mit der Tempoanzeige «Speedy»? Ist der Stadtrat bereit dauerhaft eine solche Tempoanzeige in der Begegnungszone zu installieren?

Antwort
Die Messungen erfolgten bei der Bahnhofstrasse im Zeitraum vom 8. bis 22. April 2021. Es wurden 101'175 Fahrzeuge aus beiden Richtungen erfasst. Bei der Stadtbühlstrasse erfolgten die Messungen vom 22. Juni bis 5. Juli 2021. Es wurden 74'852 Fahrzeuge aus beiden Richtungen erfasst. Für die Beurteilung der Geschwindigkeiten wird der Wert v85 beurteilt. Dieser Wert sagt aus, wie hoch die durchschnittliche Geschwindigkeit von 85 Prozent der durchgeführten Messungen ist. Bei den Messungen an der Bahnhofstrasse lag der Wert von v85 bei 27 km/h und an der Stadtbühlstrasse bei 26 km/h. Eine dauerhafte Anzeige bewirkt nur kurzfristig eine Temporeduktion, anschliessend entfaltet sie längerfristig keine Wirkung mehr. Besser ist es, sporadisch eine temporäre Anzeige zu installieren.

Frage 3
Wie kann der MIV in der Begegnungszone reduziert werden? Ist es möglich, dass die Zone zukünftig nur noch durch Kund*innen (SBB, Post, Koller etc.)/Anwohner*innen und von Zubringer*innen befahren werden darf?

Antwort
Die Bahnhof- und Stadtbühlstrasse sind als Gemeindestrassen 1. Klasse eingeteilt. Nach Strassengesetz stehen Gemeindestrassen 1. Klasse dem allgemeinen Motorfahrzeugverkehr offen, und es können keine Fahrverbote verfügt werden. Auf Grund der Bedeutung dieser Strassen ist eine Rückklassierung nicht möglich.

Frage 4
Ist der Stadtrat bereit, die Autoparkplätze in der Begegnungszone zu reduzieren, oder aufzuheben, um die Koexistenz zwischen Fussgänger*innen, Velofahrer*innen und motorisiertem Verkehr besser gewährleisten zu können?

Antwort
Aus Sicht der Gewerbebetriebe in der Begegnungszone (Bäckerei, Café, Restaurant, Coiffeur etc.) sind die wenigen noch vorhandenen Parkplätze wichtig. Der Stadtrat wird eine allfällige Aufhebung der bestehenden Parkplätze in der Begegnungszone im Rahmen des Betriebs- und Gestaltungskonzeptes Bahnhofstrasse und der Realisierung des Bushofes prüfen. Es ist dem Stadtrat ein Anliegen, die belebte Umgebung des Bahnhofgebietes und dessen Attraktivität weiter zu steigern. Mit der Errichtung der Begegnungszone, wo die Fussgänger gegenüber den Fahrzeugen vortrittsberechtigt sind, wurden die Rahmenbedingungen für die Koexistenz der verschiedenen Verkehrsteilnehmer geschaffen.

Frage 5
Ist der Stadtrat bereit, weitere Veloparkplätze in der Begegnungszone zu schaffen, und/oder den bereits existierenden Motorradparkplatz (vis a vis Café Koller, siehe Foto) zukünftig als Motorrad und Veloparkplatz zu definieren. (Da steht ja bereits das Cargobike der Stadt!)

Antwort
In der Begegnungszone dürfen Fahrräder auch ausserhalb der hierfür markierten Felder abgestellt werden, sofern für Fussgänger ein Durchgang von 1.5 m verbleibt. Für Motorräder, die nicht ausserhalb von markierten Motorrad-Parkplätzen und auch nicht auf Auto-Parkplätzen abgestellt werden dürfen, stehen im Gegenzug nur fünf Parkplätze in der Begegnungszone zur Verfügung.

Frage 6
Im Zusammenhang mit dem neuen Bushof soll ein neues Verkehrsregime für den Busverkehr eingeführt werden. Ist es überhaupt möglich, dass zwei Gelenkbusse auf der Bahnhofstrasse kreuzen können? Was bedeutet dies grundsätzlich für die Situation in der Begegnungszone in Sachen Verkehrssicherheit?

Antwort
Die Busse haben mit Spiegel eine Breite von 2.95 m. Die Bahnhofstrasse ist im Bereich der Begegnungszone auf eine Breite von 11.00 m klassiert, d.h. dem Gemeingebrauch gewidmet. Beim Kreuzungsfall zweier Gelenkbusse mit der signalisierten Geschwindigkeit müssen diese die Strassenfläche nicht verlassen, womit die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer gewährleistet ist. Die Wahrscheinlichkeit, dass sich zwei Busse kreuzen müssen, ist sehr gering. Fünf Haltekanten des neuen Bushofes sind so angeordnet, dass die Zufahrten von der Bahnhofstrasse und die Wegfahrten über die Hirschenstrasse erfolgen. Nur drei Haltekanten werden von der Hirschenstrasse angefahren, die Wegfahrt erfolgt über die Bahnhofstrasse.

Stadtrat